

Beschlussvorlage

2022/0571

Fachbereich:	Bauen, Umwelt und Verkehr
Verfasser/-in:	Einsfeld, Jil

Beratungsfolge:	Termin:	TOP:	Status:
Bau-, Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss Verbandsgemeinde Nieder-Olm	19.09.2022	4	öffentlich vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss Verbandsgemeinde Nieder-Olm	20.09.2022	4	öffentlich vorberatend
Verbandsgemeinderat Nieder-Olm	13.10.2022		öffentlich beschließend

Abstimmungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	TOP	einst.	Ja	Nein	Enthaltungen
Bau-, Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss Verbandsgemeinde Nieder-Olm	19.09.2022					
Haupt- und Finanzausschuss Verbandsgemeinde Nieder-Olm	20.09.2022					
Verbandsgemeinderat Nieder-Olm	13.10.2022					

Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept für die Verbandsgemeinde Nieder-Olm

Sachbericht:

Die Verbandsgemeinde Nieder-Olm beabsichtigt für das gesamte Gebiet der VG, aufgeteilt auf die einzelnen Gemeinden, örtliche Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepte [öHSVK] zu erstellen bzw. erstellen zu lassen.

Hierfür soll in Zusammenarbeit mit der SGD SÜD eine Leistungsbeschreibung erstellt werden um mittels Ausschreibung ein passendes Ingenieurbüro für diese Aufgabe zu finden.

Die geschätzten Kosten belaufen sich auf 15.000 € - 20.000 € (brutto) pro Ortsgemeinde bzw. Stadt. Es kann ein Förderantrag gestellt werden mit einer Förderquote von bis zu 90%.

Stellungnahme Finanzen:**Planungsstelle** 55210.5292000**Bezeichnung**

Produkt Planung Umweltschutz/Klimaschutz

Maßnahme

Konto Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen

EÜ aus Vorjahren	Ansatz Haushaltsjahr	Ansatz Nachtrag	offene Aufträge	verausgabte Mittel
-	100.000,00 €	-	-	-

DK, ÜPL/APL gebend	DK, ÜPL/APL nehmend	Sperre	verfügbare Mittel	VE in Folgejahren
-	-	-	100.000,00 €	-

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 wurden auf der o.g. Planungsstelle lediglich Mittel i.H.v. 100.000,00 EUR veranschlagt. Bisher wurden keine Mittel verausgabt. Der somit entstehende Fehlbetrag i.H.v. 60.000 EUR wird gem. § 16 Abs. 1 GemHVO über Minderausgaben auf den Planungsstellen 51150.5291000 (Planung Umweltschutz/Klimaschutz.Sachleistungen) und 51150.5292000 (Planung Umweltschutz/Klimaschutz.Dienstleistungen) finanziert. Somit stehen ausreichend Mittel zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Umwelt und Landwirtschaftsausschuss der Verbandsgemeinde Nieder-Olm empfiehlt / der Haupt- und Finanzausschuss der Verbandsgemeinde Nieder-Olm empfiehlt / der Verbandsgemeinderat Nieder-Olm beschließt:

1. örtliche Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepte [öHSVK] für die gesamte Verbandsgemeinde zu erstellen
2. das Vergabeverfahren einzuleiten und den Auftrag an das wirtschaftlichste Ingenieurbüro zu vergeben
3. einen Förderantrag zu stellen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

SB/AL

Bürgermeister/Dezernentin

Büroleiterin



LEITFADEN

**DER WEG ZUM
ÖRTLICHEN HOCHWASSER- UND
STARKREGENVORSORGEKONZEPT
[öHSVK]**

INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis	2
Vorwort	3
1. Ziel	4
2. Die ersten Schritte	4
3. Hinweise zum Antragsverfahren	5
4. Themen des öHSVK	6
5. Aufgaben des Ingenieurbüros	7
6. Öffentliche Beteiligung	8
7. Konzept erstellt – die Umsetzung	9
8. Kontakt.....	10
9. Weiterführende Links	10
Anhang	11

VORWORT

Die Erstellung von Hochwasservorsorgekonzepten wird bereits seit 2015 vom Land gefördert. 2018 wurde die Förderung auch auf die Betrachtung des Risikos von Starkregenereignissen erweitert. Aber auch schon davor gab es natürlich wasserwirtschaftliche Maßnahmen, die der Vorsorge dienen und die von der Wasserwirtschaftsverwaltung des Landes (Ministerium und SGD) unterstützt wurden.

Hochwasser- und Starkregenvorsorge besteht aber nicht nur aus wasserwirtschaftlichen Maßnahmen. In vielen weiteren Themenfeldern - z.B. Warnung, Beratung, Evakuierung u.a. - kann und muss Vorsorge betrieben werden. Für die Bearbeitung dieser Themenbereiche hat das 2009 gegründete Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge [IBH] die maßgeblichen Grundlagen erarbeitet und weiterentwickelt.

Auf diesem Fundament wird aufgebaut und ständig weiterentwickelt. 2019 wurde zur Unterstützung der Wasserwirtschaft das Kompetenzzentrum für Hochwasservorsorge und Hochwasserrisikomanagement [KHH] gegründet. Das KHH betreut seitdem vor allem fördertechnisch die Konzepterstellung. Seit 2022 begleitet das KHH die Kommunen im kompletten Erstellungsprozess der örtlichen Vorsorgekonzepte. Das IBH konzentriert sich verstärkt auf die überörtlichen Aufgaben der Vorsorge insbesondere die Intensivierung der überörtlichen, regionalen Hochwasser- und Starkregenvorsorge im Rahmen der Hochwasserpartnerschaften [HWP], die in die verbindliche und schnelle Umsetzung gemeinsamer Maßnahmen münden soll. Das IBH behält weiterhin eine beratende Funktion bei der Erstellung der örtlichen Vorsorgekonzepte und stellt das Bindeglied zu den überörtlichen Themen dar.

1. ZIEL

Hochwasser und Starkregen kann ungeahnte Ausmaße annehmen, sehr große Schäden verursachen und eine Gefahr für Leib und Leben darstellen. Nach aktuellem Stand der Klimaforschung werden mit fortschreitendem Klimawandel die Häufigkeit und Intensität dieser Ereignisse weiter zunehmen. Ist Hochwasser auf Täler, Auen und Küstenregionen begrenzt, kann Starkregen überall in Deutschland auftreten.

Vorsorge ist das beste Mittel, um das mögliche Schadenspotential solcher Ereignisse zu reduzieren. Hochwasser- und Starkregenvorsorge ist nicht nur eine Aufgabe des Staates, sondern eine Gemeinschaftsaufgabe - zuvorderst jeder privaten Person, aber auch der Kommune vor Ort. Dabei ist die wirksame Vorsorge nur möglich, wenn die kommunale Verwaltung alle potentiell Betroffenen beteiligt.

Bei der Erstellung des örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepts [öHSVK] sollen zum einen die Bevölkerung und die Verwaltung sensibilisiert und zur Vorsorge ermutigt werden. Zum anderen sollen alle Fragen und Probleme zur besseren Vorsorge in der Ortschaft mit Beteiligung der Einwohner:innen erörtert und mögliche Lösungen gemeinsam erarbeitet werden. Voraussichtlich sind nicht alle Wünsche sinnvoll oder wirtschaftlich umsetzbar. Doch für alle Beteiligten sollen plausibel und nachvollziehbar die Vorschläge diskutiert und machbare Maßnahmen mit den dafür Verantwortlichen festgelegt und priorisiert werden. Nur Maßnahmen, die aus einem Vorsorgekonzept hervorgehen, können bei der Umsetzung mit einer Förderung der Wasserwirtschaftsverwaltung des Landes Rheinland-Pfalz rechnen.

Es ist wichtig, dass die Gemeinde oder Stadt die Hochwasservorsorge als einen Teil der allgemeinen Daseinsvorsorge wahrnimmt und, in ihrer Verantwortung für die örtlichen Belange, Sorge dafür trägt, dass – auch bei extremen Hochwasserereignissen und Starkregen – Schäden minimiert und insbesondere die Menschen nicht gefährdet werden. Nehmen Sie die Hochwasservorsorge in Ihrer Stadt oder Gemeinde in die Hand und erstellen Sie Ihr eigenes örtliches Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept! Sie werden mit dieser Aufgabe nicht allein gelassen. Fachleute aus der Wasserwirtschaftsverwaltung, ggf. weiteren Behörden und Fachbüros helfen Ihnen dabei und begleiten den gesamten Prozess.

Dieser Leitfaden zeigt auf, welche Schritte durchzuführen sind, um ein örtliches Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept zu erstellen.

2. DIE ERSTEN SCHRITTE

- Sprechen Sie mit uns! Nehmen Sie Kontakt mit uns auf. Eine Kontaktperson des Kompetenzzentrums für Hochwasservorsorge und Hochwasserrisikomanagement [KHH] in Ihrer Nähe finden Sie am Ende dieses Leitfadens
- Wir besprechen mit Ihnen Umfang und Inhalt Ihres örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepts. Für die Erstellung des Konzepts sollten Sie die Unterstützung eines Ingenieurbüros in Anspruch nehmen. Wir helfen Ihnen, eine entsprechende Leistungsbeschreibung für die Ausschreibung zu formulieren

- Haben Sie sich in Ihren Gremien für ein geeignetes Ingenieurbüro entschieden, stellen Sie im MiP-Förderung-System des Landes einen entsprechenden Förderantrag
- Sobald Ihr Förderantrag, mit Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn, gebilligt wurde, kann es losgehen und Sie können das Fachbüro beauftragen

Ein detailliertes beispielhaftes Ablaufschema für die Erstellung eines öHSVKS finden Sie im Anhang.

3. HINWEISE ZUM ANTRAGSVERFAHREN

Die Verbandsgemeinde, verbandsfreie Gemeinde oder kreisfreie Stadt fragt mindestens bei drei geeigneten Ingenieurbüros ein Angebot an. Sie entscheidet in eigener Verantwortung, unter Beachtung der vergaberechtlichen Vorschriften und den Vergabekriterien aus der Leistungsbeschreibung, über das wirtschaftlichste Angebot. Dieses ist Grundlage für den Förderantrag.

Die Kosten für die Erstellung des örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepts durch das Ingenieurbüro werden nach den Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung mit bis zu 90 Prozent gefördert (Förderbereich 2.8 Hochwasserrisikomanagement, Zuwendungen 5.1.8).

Die Anträge sind im elektronischen Förderprogramm (MiP-Förderung) zu stellen, an das auch Ihre Verbandsgemeinde- bzw. Stadtverwaltung angeschlossen ist. Im elektronischen Antrag selbst bitte alle erhaltenen Angebote, den Vergabevermerk mit Bewertungsmatrix und Begründung, die Aufgabenstellung/Leistungsbeschreibung jeweils als PDF mit einreichen. Die Anträge werden von der zuständigen Ansprechperson des KHH geprüft und zur Billigung an das Ministerium weitergeleitet. Die üblichen Fristen zur Anmeldung für das Förderprogramm sind bei örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepten nicht zu berücksichtigen. Der Antrag kann jederzeit gestellt werden. Der Antrag muss mit einem Antrag auf Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn verbunden werden. Dieser wird für 9 Monate befristet erteilt. Das heißt: Förderanträge sollen erst gestellt werden, wenn der Auftrag für die Erstellung des öHSVKS an ein Ingenieurbüro innerhalb der folgenden 9 Monate vergeben werden kann.

Aktualisierungsanträge im MiP-System sollen immer erst gestellt werden, wenn Kosten nachweislich entstanden sind (Rechnung als Anlage zum Förderantrag beifügen)! Zur Vermeidung einer zu hohen Vorfinanzierung kann bei öHSVKen mit Gesamtinvestitionskosten über 30.000 € eine erste Bewilligung bereits ausgesprochen werden, wenn 50% der Kosten nachweislich angefallen sind. Die weiteren Kosten werden mit Abschluss des Konzeptes bewilligt.

Die Bewilligung der Anträge erfolgt in der Regel in wenigen Tagen, so dass der Maßnahmenträger sehr zeitnah die verausgabten Mittel abrufen kann. Auf diese Weise werden die Bewilligungen an den tatsächlichen Bedarf angepasst und Umbewilligungen vermieden.

4. THEMEN DES ÖHSVK

Je nachdem, ob Ihre Gemeinde nur von Starkregen oder auch Hochwasser betroffen ist, ergeben sich verschiedene mögliche Themen, die in Ihrem Vorsorgekonzept zu berücksichtigen sind:

Generell:

- Auswertung der Hochwasser- und Starkregengefahrenkarten des Landes
- Identifizierung von Engstellen und Gefahrenpunkten in der Ortslage
- Defizitanalyse, Risikoanalyse und Risikobewertung
- Auswertung evtl. bisheriger Ereignisse

Flächenvorsorge:

- Keine neuen Risiken in Gefahrenbereiche bauen
- Schadloose Ableitung und Durchleitung von wild abfließendem Wasser (Identifikation der Notabflusswege)
- Freihaltung der Anliegergrundstücke von Ablagerungen und Einbauten
- Vermeidung von Erosion und Schlammeintrag in die Ortslagen
- Rückbau von Risiken

Natürlicher Wasserrückhalt:

- Wasserrückhalt in der Fläche
- Hochwasservorsorgende Gewässerunterhaltung und -renaturierung
- Reaktivierung abgekoppelter Auenflächen

Informationsvorsorge:

- Hochwasser- und Unwetterwarnung
- Information zur Gefährdungslage z.B. Hochwasser- und Starkregengefahrenkarten
- Information über Notabflusswege
- Öffentlichkeitsarbeit: Bewusstseinsbildung/Sensibilisierung, Motivation zur Eigenvorsorge und Erfahrungsaustausch

Bauvorsorge und Objektschutz:

- Risikoreduzierung
- Beratung zum privaten Objektschutz an Gebäuden
- Hochwasserangepasstes Bauen und Planen

Verhaltensvorsorge:

- Verhalten bei Hochwasser und Starkregen
- Wie kann man sich vorbereiten
- Nachbarschaftshilfe

- Lagerung umweltgefährdender und aufschwemmbarer Stoffe

Technischer Hochwasserschutz:

- Rückhaltebecken/Polder
- Entschärfung hydraulischer Engstellen
- Deiche

Gefahrenabwehr- und Katastrophenschutz:

- Optimierung der Gefahrenabwehr und des Katastrophenschutzes
- Ergänzung des Alarm- und Einsatzplans Hochwasser um ein gemeindliches Notfallkonzept mit Information und Hilfe der Betroffenen
- Aufrechterhaltung der Ver- und Entsorgung bei Hochwasser und Starkregen
- Evakuierung und/oder Notversorgung

Risikoversorge:

- Elementarschadenversicherung

5. AUFGABEN DES INGENIEURBÜROS

Aufgabe des beauftragten Ingenieurbüros ist es, in Abstimmung mit der Kommune das örtliche Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept zu erstellen und bei der Durchführung der Veranstaltungen zu unterstützen. Im Einzelnen

- erstellt das Büro zusammen mit der Kommune in einem Startgespräch einen konkreten Zeitplan mit Terminen für die Veranstaltungen zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und der weiteren Akteure
- macht sich das Büro im Vorfeld mit der Gefährdungssituation vor Ort vertraut. Dabei sind auch das Hochwasser-Info Paket und Extremereignisse mit einzubeziehen, die eventuell noch nicht aufgetreten sind
- informiert es sich über den Stand der kommunalen Hochwasservorsorge - wie bereits durchgeführte, laufende und geplante Hochwasservorsorgemaßnahmen sowie vorliegende Untersuchungen
- werden auf der Grundlage der beiden vorstehenden Punkte Problemstellen und -bereiche identifiziert, an denen Maßnahmen durchgeführt werden sollten
- organisiert es eine zentrale Auftaktveranstaltung als offiziellen Start des Projektes mit allen Akteuren
- bereitet das Büro die Besprechungen, Begehungen und öffentlichen Workshops, in Absprache mit der Gemeinde- oder Stadtverwaltung (und der Wasserwirtschaftsverwaltung sowie möglichen weiteren Behörden wie z. B. Fachabteilungen des Landkreises), inhaltlich und organisatorisch vor
- führt das Büro in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Gespräche mit weiteren Akteuren, z.B. Landwirtschaft, Forstwirtschaft, LBM oder Ver- und Entsorgungsunternehmen

- sensibilisiert die Bürger:innen und berät bei Bedarf die Betroffenen zu Maßnahmen der Bauvorsorge an ihren Gebäuden
- moderiert es den Ablauf der Versammlungen, motiviert zur Mitarbeit und Diskussion und protokolliert die Veranstaltungen
- werden alle Maßnahmen, die aus Veranstaltungen, Besprechungen, Ortsbegehungen usw. resultieren, vom Fachbüro ausgewertet, in einem Maßnahmenkatalog zusammengestellt, mit den Maßnahmenträgern die besprochenen Maßnahmen und Zeiträume für die Umsetzung festgelegt
- werden die erarbeiteten Maßnahmenlisten nach Abstimmung mit dem KHH in einer Abschlussveranstaltung der Öffentlichkeit präsentiert

6. ÖFFENTLICHE BETEILIGUNG

Die Gemeinde oder Stadt lädt alle Beteiligten, insbesondere die Bevölkerung (z.B. über Presse, das Amtsblatt, soziale Medien und persönliche Ansprache) zu den jeweiligen Versammlungen, Workshops und Begehungen ein. Da ein Hauptziel die Beteiligung und Sensibilisierung der Bürger:innen ist, ist es hier wichtig möglichst viele Menschen zu erreichen.

In der Bürgerversammlung soll die Gefährdungssituation bei Hochwasser und Starkregen spezifisch für die Ortslage betrachtet werden. Dies umfasst auch die Frage, was bei Extremhochwasser und seltenen Starkregenereignissen passieren kann und womit die Betroffenen zu rechnen haben. Die Gemeinde stellt ihre bisherigen Maßnahmen, insbesondere die Gefahrenabwehr, dar. Wichtig ist zu zeigen, was jeder und jede Einzelne tun kann.

Bei diesen Veranstaltungen/Workshops sollen vor allem die Betroffenen zu Wort kommen. Oft lässt sich nicht alles klären, viele Themen werden nur angerissen. Das Ingenieurbüro wird die angesprochenen Fragen und Probleme in der weiteren Arbeit berücksichtigen und Anregungen und Lösungsvorschläge prüfen. Bei Bedarf können diese in Folgeveranstaltungen vertieft behandelt werden. In einem ersten Fazit sollten daher die weiteren Schritte festgelegt werden. Wenn für wichtige Einzelthemen wie

- Hochwasservorsorge im öffentlichen Bereich
- Bauvorsorge im privaten Bereich (und in der Folge bei Bedarf entsprechende Einzelberatung)
- Elementarschadenversicherung
- Hochwasservorsorge in Gewerbebetrieben
- Überflutungs- und Erosionsvorsorge mit der Landwirtschaft/Forst
- Notfallkonzept für die Gemeinde
- Regelmäßige Übungen

in der Veranstaltung kein Raum mehr ist, können bei Bedarf weitere Termine geplant und durchgeführt werden.

7. KONZEPT ERSTELLT – DIE UMSETZUNG

Mit der Erstellung Ihres örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes haben Sie eine wichtige Grundlage zur Vermeidung und Verminderung von Schäden durch Hochwasser und Starkregen in Ihrer Gemeinde geschaffen. Nun geht es an die Umsetzung der im Konzept aufgeführten Maßnahmen, denn Ihr Konzept soll nicht nur auf dem Papier existieren! Dabei werden Sie vom KHH und den Struktur- und Genehmigungsdirektionen weiterhin unterstützt. Die Bevölkerung sollte kontinuierlich über den Fortschritt der Maßnahmen unterrichtet werden. Damit kann gezeigt werden, dass die Anliegen der Betroffenen ernst genommen werden und an der Umsetzung des Konzepts gearbeitet wird. Auf keinen Fall darf sich der Eindruck verdichten, dass seitenweise nur Papier gefüllt, aber nichts umgesetzt wird. Setzen Sie als Gemeinde daher die eigenen Maßnahmen um, bzw. mahnen Sie dies bei den im Konzept benannten zuständigen Personen und Institutionen an.

Hochwasser- und Starkregenvorsorge ist eine Daueraufgabe. Vielleicht hat sich Ihr Vorsorgekonzept bei einem Hochwasser- oder Starkregenereignis bereits bewähren müssen. Der Erfolg lässt sich anhand folgender Fragen bewerten:

- Wie hat sich das Konzept bewährt?
- Waren Sie besser vorbereitet?
- Konnten Schäden vermieden oder vermindert werden?
- Konnten Sie alle geplanten Vorkehrungen vornehmen?
- Wurden alle bis dahin geplanten Maßnahmen umgesetzt?
- Haben sich Fließwege verändert, z.B. durch neue Baumaßnahmen?
- Sehen Sie Bedarf, das Konzept weiter zu entwickeln und an Veränderungen anzupassen?

Sie haben die Möglichkeit, Ihr Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept kontinuierlich anzupassen, neue Maßnahmen zu entwickeln und aufzunehmen. Das KHH unterstützt Sie weiterhin bei dieser Aufgabe.

8. KONTAKT

Hier finden Sie die Kontaktperson des KHH (www.khh.rlp.de) in Ihrer Nähe:

Montabaur:

Corinna Becker - SGD Nord
02602 152 4133
corinna.becker@sgdnord.rlp.de

Koblenz:

Sophie Ertel - SGD Nord
0261 120 2996
sophie.ertel@sgdnord.rlp.de

Trier:

Rainer Jodes - SGD Nord
0651 4601 413
rainer.jodes@sgdnord.rlp.de

Mainz:

Lisa Seidel - SGD Süd
06131 2397 154
lisa.seidel@sgdsued.rlp.de

Kaiserslautern:

N.N. - SGD Süd
Vorübergehend nicht besetzt. Bitte wenden sie sich an die
Regionalstelle in Mainz oder Neustadt

Neustadt an der Weinstraße:

Frank Stappenbeck - SGD Süd
06321 99 4169
frank.stappenbeck@sgdsued.rlp.de

9. WEITERFÜHRENDE LINKS

Weitere Informationen zur Vorsorge finden Sie auf der Hochwassermanagement Seite des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität:

<https://hochwassermanagement.rlp-umwelt.de/servlet/is/391/>

sowie auf den Seiten des IBH:

<https://ibh.rlp-umwelt.de/servlet/is/391/>

ANHANG

ABLAUF EINES HOCHWASSER- UND STARKREGENVORSORGEKONZEPTS

Der Ablauf ist hier beispielhaft dargestellt und kann im Einzelfall – je nach örtlichen Gegebenheiten – abweichen. Das Schema soll lediglich einen Überblick geben. Der erste Ansprechpartner des Landes im Fall von Fragen zum Ablauf oder zur Förderung ist das KHH – siehe auch Kapitel 8 Kontakt.





TOP 6. Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept für die Verbandsgemeinde Nieder-Olm

Der Verbandsgemeinderat Nieder-Olm fasst folgenden Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat Nieder-Olm beschließt:

1. örtliche Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepte [öHSVK] für die gesamte Verbandsgemeinde zu erstellen
2. das Vergabeverfahren einzuleiten und den Auftrag an das wirtschaftlichste Ingenieurbüro zu vergeben
3. einen Förderantrag zu stellen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

Dieser Beschluss erfolgt einstimmig.